

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/10/29 93/01/0462

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.10.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht 49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FIKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Das Vorbringen des Asylwerbers, Forderungen der Bevölkerung würden mit Militärgewalt unterdrückt, ist nicht geeignet, konkrete, gegen den Asylwerber gerichtete Verfolgung glaubhaft zu machen.

Schlagworte

VwRallg7 Rückzahlungsantrag Rechtsbehelf EURallg8 Rückzahlungsantrag Rechtsbehelf

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993010462.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$